

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1831**

60 (27.7.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt

für den

Kinzig =, Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 60. Mittwoch den 27. July 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Die polizeiliche Maasregeln zur Abhaltung der Cholera von den Großherzoglichen Länden betreffend.

Die Morgenländische Brechruhr, Cholera, welche von Ostindien aus nach Rußland und später nach Polen verpflanzt wurde, ist nun auch in einem Theile der Königlich Preussischen Staaten, namentlich in Danzig und in der Umgegend, ferner in Gallizien und Ungarn ausgebrochen. Obschon die Regierungen dieser Staaten die zweckmäßigsten Maasregeln zur Verhinderung der weitem Verbreitung dieser Krankheit getroffen haben, und obschon auch bereits in den Königreichen Bayern und Württemberg die erforderlichen Anordnungen zu gleichem Zwecke erlassen worden sind, so findet man sich dennoch, in Erwägung, daß nur durch vielseitige Aufsicht und Wachsamkeit auf die Gegenstände, durch welche jene verheerende Krankheit weitere Fortschritte machen kann, die Abhaltung derselben möglich ist, nach Rücksprache mit dem Großherzoglichen Finanzministerium bewegen, in besonderer Rücksichtnahme auf die in den Königreichen Württemberg und Bayern getroffenen Vorkahrungen Folgendes zu verordnen:

1) Reisende, Vieh und Waaren, welche aus Rußland, Polen, Gallizien, Ungarn und aus den an Polen grenzenden Königl. Preussischen Staaten, so wie auch aus Danzig und aus seiner Umgebung kommen, sey es zu Wasser oder zu Lande, sollen nur alsdann in das Großherzogthum ein- oder durchgelassen werden, wenn durch schriftliche Ausfertigung irgend einer zwischenliegenden obrigkeitlichen Behörde glaubhaft dargethan ist, daß dieselbe entweder eine Quarantaine an der Grenze der genannten Länder gehalten, oder daß seit ihrem Austritt aus einem derselben bis zur Ankunft an der diesseitigen Grenze, wenigstens dreißig Tage abgelaufen sind.

Hinsichtlich solcher Waaren, die besonders Träger des Ansteckungstoffes seyn können, wozu namentlich gehören: rohe Wolle oder Wollenwaaren, Flachs und Hanf, oder das daraus bereitete Garn oder Leinwand, rohe oder verarbeitete Häute, Pferde- oder andere Haare, Federn, Feuerschwamm u. d. gl. wird insbesondere vorgeschrieben, daß dieselben nur ein- oder durchgehen können, wenn durch die glaubhafte Ausfertigung einer solchen zwischenliegenden Behörde erwiesen ist, daß sie bei oder nach dem Uebergang aus genannten Ländern der vorschriftsmäßigen Reinigung (Desinfection) unterworfen worden sind.

2) Reisende, Vieh und Waaren, welche zwar nicht aus Gallizien oder Ungarn, aber aus andern Bezirken der Kaiserlich Oesterreichischen Staaten, namentlich aus den Oesterreichischen Erblanden, aus Böhmen oder aus Oesterreichisch Schlesien, oder aus Preussisch Schlesien kommen, dürfen nur alsdann in das Großherzogthum eingelassen werden, wenn die Personen mit guten Pässen und glaubhaften Gesundheitsscheinern versehen, das Vieh und die Waaren aber mit solchen Gesundheitsscheinern und mit gültigen Ursprungsscheinern begleitet sind, welche die Zahl und die Beschaffenheit der einzelnen Stücke, Wäulen, Kisten u. nebst den äußern Kennzeichen so genau als möglich angeben. Dergleichen Gesundheitsscheinere können nur alsdann als gültig betrachtet werden, wenn sie von der Polizeibehörde, in deren Bezirk der Ort gehört, von welchen die Personen, Waaren oder Thiere kommen, ausgestellt und besiegelt, und zugleich von dem betreffenden öffentlichen Arzte beglaubigt und mit dessen Siegel bekräftigt sind.

3) Um so viel als möglich Gewißheit über die Herkunft der Reisenden zu erhalten, wird vorgeschrieben, daß in Zukunft bis auf erfolgende Abänderung jeder von Norden oder Osten kommende Reisende

mit einem gültigen, obrigkeitlich ausgefertigten und besiegelten Passe versehen seyn muß, widrigenfalls demselben der Eintritt in das Land versagt wird. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind diejenigen Personen, a) welche in denen der Grenze zunächst gelegenen Ortschaften benachbarter Staaten wohnen; hinsichtlich dieser genügt es, wenn sie blos mit ortsgewöhnlichen Ausweisen über ihre Herkunft versehen sind; ferner b) solche Personen, welche unzweifelhaft aus keinem der unter 1 und 2 genannten Länder kommen.

- 4) Sollten Personen, Thiere oder Waaren ankommen, bei welchen das in §. 1. und 2. Verordnete durch glaubwürdige Urkunden nicht dargethan werden kann, so sind dieselben, wenn dieses wegen der Nähe der Grenze noch ausführbar ist, geradezu zurückzuweisen, andernfalls aber, wenn die Grenze entfernter ist, und die Rückreise oder Rückverbringung durch inländische Ortschaften geschehen muß, in strenge abgesonderte Verwahrung zu bringen.

Sofort hat die betreffende, von diesem Vorgang sogleich zu benachrichtigende Behörde bei der Sanitätscommission die nöthigen Verhaltensmaßregeln, ohne Verzug, sich zu erbitten, und solche, wenn sie eingetroffen seyn werden, sogleich zu vollziehen. Inzwischen wird die Bezirks-Polizeibehörde, unter Zurathziehung des Bezirksarztes, nach Gestalt der Umstände zur Verhütung jeder Ansteckung das Geeignete verfügen.

- 5) Personen, Waaren und Effecten, welche mit der fahrenden Post ein- und durchgehen, unterliegen der nämlichen Untersuchung und Aufsicht, wie es in den vorhergehenden §§. angeordnet worden.
6) Die Polizeibehörde, die Grenzzollämter, die Gendarmerie und das Zollaufsichtspersonal sind mit der Handhabung und Beaufsichtigung dieser Verordnung beauftragt.

Karlsruhe den 18. July 1831.

Ministerium des Innern.

L. Winter.

vd. v. Abelsheim.

Vorstehendes wird hiermit sämmtlichen Aemtern der Kreise zur Nachachtung bekannt gemacht.

Durlach und Offenburg den 22. July 1831.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-

und Kinzig-Kreises.

J. A. d. D. Hennemann.

Fchr. v. Sensburg.

vd. Eberstein.

Nro. 11674. Die Maaßregeln gegen die Verbreitung der morgenländischen
Brechrubr betreffend.

Das Großherzogliche hochpreislliche Ministerium des Innern hat in Bezug auf dessen Verordnung vom 18. d. M. Nro. 7996. weiter verfügt:

„Staats-Couriere, welche von Norden oder Osten kommen, sind vor der Hand 14 Tage lang, von heute an gerechnet, auch ohne Gesundheitscheine in das Land einzulassen, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche aus den wirklich angesteckten in Nro. 1. der Verordnung benannten Ländern kommen. Gegen diese sind alle daselbst vorgeschriebenen Maaßregeln mit aller Strenge in Anordnung zu bringen.“

Hiernach haben sich die Aemter und das Polizeipersonal zu achten.

Durlach und Offenburg den 24. July 1831.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-

und Kinzig-Kreises.

J. A. d. D. Hennemann.

Fchr. v. Sensburg.

vd. Kost.

Nro. 11299. Die Protokollirung der Viehläufe, insbesondere die Gebühren-
vertheilung betreffend.

Nachstehende Verordnung des Großherzoglichen hochpreisllichen Ministeriums des Innern vom 4. July
i. J. Nro. 7181. wird andurch zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht:
„Es genügt wenn die Viehverläufe, welche nicht auf Viehmärkten geschlossen werden, von dem Vogt

und Berichtschreiber protokolliert werden, und diese haben sich alsdann je zur Hälfte in die geordnete Pro-
tollgebühr zu theilen.

Auf Viehmärkten liegt den Marktgerichten dieses Geschäft ob, und es sind je nach der Größe des
Marktes soviel Mitglieder des Gemeinderaths beizuziehen, als überhaupt für dieses Geschäft erforderlich
sind, damit Käufer und Verkäufer nicht allzulange aufgehalten werden. Die Mitglieder des Marktgerichts
und die hierzu beigezogenen Gemeinderathsglieder haben sich da, wo Zweifel und Streitigkeiten obwal-
ten und nicht bereits durch Herkommen oder durch Provinzialverordnungen eine bestimmte Gebührentheilung
fixirt ist, zu gleichen Theilen in die fallenden Protokollgebühren zu theilen."

Durlach und Offenburg den 19. July 1831.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-
J. A. d. D. Henne mann.

und Ringzirkreises.
Fhr. von S e n s b u r g.
vdt. R o s t.

Nro. 11485. Durch Erlass des Großherzoglichen hochpreisslichen Ministeriums des Innern vom
28. Juny l. J. Nro. 6957. wurde auf Antrag der Großherzoglichen Sanitätscommission genehmigt, daß
in Odenheim, einem dortselbst mit wund- und hebrärztlicher Licenz sich niederlassenden practischen Arzt, die
Haltung einer Apothekelike zu gestatten sey, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, da-
mit sich diejenigen Aerzte, welche sich in Odenheim niederlassen wollen, dahier melden.

Durlach den 22. July 1831.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

J. A. d. D. H e n n e m a n n.

vdt. R o s t.

W a r n u n g.

Nro. 11319. Verunglückung von Kindern wegen vernachlässigter Aufsicht betref.

Am 18. Juny l. J. ist das 12jährige Kind des Bäckers Michael Baumann von Bauschlott, über
die Schultern seiner 7jährigen, stehenden Schwester herunter, und zu todt gefallen.
Mehrere Unglücksfälle bei Kindern durch Ertrinken, sind kürzlich ebenfalls wieder vorgekommen, weil
ihre Eltern, die heilige Pflicht einer sorgfältigen Aufsicht auf strafbare Art verlegend, diese Kinder, an-
dern Kindern überlassen.

Es werden daher nochmals die Eltern vor diesem unverantwortlichen Leichtsinne gewarnt, und die Kem-
ter und Ortsvorgesezten zur strengen Aufsicht und zur unnachsichtlichen Bestrafung in vorkommenden Fäl-
len, alles Ernstes wiederholt angewiesen.

Durlach den 19. July 1831.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

J. A. d. D. H e n n e m a n n.

vdt. R o s t.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Durch den Tod des Lehrers Andreas Stebin-
ger zu Kirchdorf ist der dortige Schul- und Mes-
nerdienst, mit einem jährlichen Erträgnisse von bei-
läufig 250 fl. erlediget worden. Die Bewerber um
denselben haben sich bei der Fürstlichen Standesherr-
schaft Fürstenberg, welcher das Präsentationsrecht
zusteht, vorschriftsmäßig zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an
folgende Personen etwas zu fordern haben, un-

ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse
sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu
werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. —
Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Densbach an den Bürger und Tag-
elöhner Anton Stükke, welcher mit seiner Familie
nach Nordamerika auswandern will, auf Freitag
den 5. August früh 8 Uhe auf diesseitiger Amts-
kanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Langenbrücken an den in Gant er-
kannten Nachlaß des verstorbenen Johann Serte,

auf Donnerstag den 12. August d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Bühl an den Bürger und Schreiner Thadäus Reiner und an den ledigen Karl Kamelmaier, welche nach Amerika wandern wollen, auf Samstag den 6. August d. J. früh 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Malsch an den in Gant erkannten Johann Jakob Griesinger, auf Montag den 27. August d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei.

(1) zu Forchheim an die in Gant erkannten Karl Bandhäuserschen Eheleute, auf Montag den 29. August d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Schuttern an den verstorbenen Sebastian Wehrle auf Donnerstag den 28. July d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Ottenheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Georg Trunkensholz des Asten und seiner Ehefrau Katharine Heiz, auf Montag den 22. August d. J. Vormittags acht Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Oberkirch an den hiesigen Bürger u. Maurermeister Ignaz Erb, der nach Nordamerika auswandern will, auf Samstag den 6. August d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

(1) Wolfach. [Aufforderung.] Auf Antrag der Andreas Wellischen Eheleute zu Schapbach hat man Vermögensuntersuchung gegen dieselben erkannt, und zur Liquidation der Schulden Montag den 8. August d. J. früh 8 Uhr bestimmt. Dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen an gedachtem Tag auf der hiesigen Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sie später damit nicht gehört werden.

Wolfach den 14. July 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Kenzingen. [Vorladung.] Joseph Lang von Kenzingen Bataillonskambour bei dem Großh. Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn No. 4. zu Mannheim, welcher sich am 10. July d. J. heimlich aus der Garnison entfernte, und sich der Desertion verdächtig gemacht hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei seinem Regimente

zu stellen, widrigens er als Deserteur angesehen und behandelt werden würde.

Kenzingen den 18. July 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Hornberg. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Christian Haas von Gutach ist unterm 19. v. M. in der Nacht von der Großh. Artillerie-Brigade zu Karlsruhe entwichen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Regimente oder bei dem unterzeichneten Amte zu stellen und sich über seinen bösslichen Austritt zu rechtfertigen, widrigens die gefegliche Strafe gegen ihn ausgesprochen wird. Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht auf ihn zu fahnden, und ihn im Bezeugungsfalle anher einzuliefern, oder an das betreffende Commando.

Hornberg den 14. July 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 21 Jahre, Größe 5' 3", Körperbau stark, Gesichtsfarbe lebhaft, Augen grau, Haare blond, Nase stumpf.

(2) Hornberg. [Fahndung.] Der ledige Schreiner Andreas Weiser von Buchenberg, welcher wegen Gefährlichkeit zu einer vierjährigen Detention in dem Zuchthause zu Freiburg verurtheilt wurde, hat am 4. d. M. Abends Gelegenheit gefunden, aus dieser Anstalt zu entkommen. Unter Mittheilung seines Signalements wird um dessen Fahndung gebeten.

Hornberg den 10. July 1831.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Größe 5' 8 $\frac{1}{2}$ " (neu Bad. Maas) schlanke Statur, blonde Haare, braune Augbraunen, graue Augen, länglichtes Gesicht, blasse Farbe, niedere Stirne, länglichte Nase, großen Mund, gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn. An der Stirne und dem Daumenfinger linker Hand sind Narben ersichtlich.

(1) Mannheim. [Fahndung und Signalement.] In der Nacht vom 25. auf den 26. Juny d. J. wurde der unten signalisirte Pursche ohne Legitimationsurkunde dahier verhaftet. Er gab an, daß er David Schmitt heiße und von Hamburg sey, diese Behauptung ist nach Correspondenz mit der Behörde in Hamburg als unwahr befunden worden, und wird zum Theil auch dadurch widerlegt, daß der Arrestant in einer süddeutschen Mundart spricht. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, welche etwa Kenntniß von den Verhältnissen dieses Purschen haben sollten, uns gefällige Auskunft zu ertheilen. Mannheim den 20. July 1831.

Großh. Stadtamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 32 Jahre angeblich, Größe 4' 11", Statur mittel, Haare hellbraun, Augenbraune braun, Augen graue, Nase klein und spitz, Mund klein, Kinn rund, Bart braun, Gesichtsfarbe gesund, Zähne mangelhaft, Kennzeichen keine.

Seine Kleidung besteht:

- 1) in einer grau sommerzeugenen Kapp mit weiß lackirtem Schirme,
- 2) einem dunkelblau tuchenen Wammes,
- 3) einer Kamelhaarenen Weste blau und weiß gestreift, Knöpfe vom nämlichen Zeug, und
- 4) in ein paar alte schwarz manchesterne Hosen

(1) M a n n h e i m. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte, welcher sich im Fremdenbuche als Kaufmann Leonhardt von Mainz einschrieb, hat am 2. d. M. unter dem fälschlichen Vorgeben, daß er der Beschirremeister Ludwig Leonhardt von Karlstraße sey (ein solcher existirt nach eingezogener Erkundigung nicht) betrügerischer Weise ein Darlehn gemacht. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Vortretungsfalle hierher abzuleiten.

Mannheim den 20. July 1831.

Großh. Stadt-Amt.

S i g n a l e m e n t.

Alter etwa 30 Jahre, Größe 5' 6", Haare schwarz u. dünn, Augen schwarz, Nase etwas spitz, Backenbart schwärzlich, Gesichtsfarbe blaß. Derselbe trug einen tuchenen grünen Oberrock und hatte ein grün tuchenes Käppchen auf.

(1) A h e r n. [Diebstahl.] Den 19. d. M. um die Mittagszeit wurden aus einem Haus in Oberfasbach folgende Summen entwendet:

- a) Eine Rolle mit 100 fl. in Krönenthalern.
- b) Eine Rolle mit 101 fl. 26 kr. in folgenden Münzsorten.
 - 1) 29 Stück ganze, halbe und Viertelkronen.
 - 2) 5 Fünffrankenthaler.
 - 3) 2 Conventionsthaler.
 - 4) 1 badisches Fünfguldenstück in Gold.
 - 5) 2 badische 2 Guldenstücke.
 - 6) 1 badisches Hundertkreuzerstück.
 - 7) 1 ganz neuer preussischer Thaler.
- c) Eine Rolle mit 8 fl. 24 kr. in Drei- und Sechsbährnern.
- d) Eine ditto mit 19 badische Zehnkreuzerstücke.
- e) Eine Rolle Sechskreuzerstücke ad 22 fl.

Sämmtlich dieses Geld war in einem zwischenen Geldsack und in diesem befand sich auch noch ein schaaflieberner Geldbeutel in welchem sich mehrere kleine Münze befand, was zum Behuf der Fahndung anmit bekannt gemacht wird. Auch wird dem Ent-

decker dieses Diebstahls oder welcher nähere Anzeigen, die zur Entdeckung führen, macht, eine ansehnliche Belohnung zugesichert.

Ahern den 21. July 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) B a d e n. [Diebstahl.] Zwischen dem 12. und 13. d. M. wurden einem Kurgaste in einem hiesigen Badhause aus einer in einem verschlossenen Zimmer stehenden Kammode 110 Krönenthaler, wovon sich 60 in einer Rolle von grauem Papier mit der Aufschrift 162 fl. befanden, die übrigen aber frei in der Kommodenschublade lagen, entwendet, was hiermit zum Behuf der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Baden den 18. July 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) D u r l a c h. [Diebstahl.] Vor acht Tagen wurde dem Steinhauer Schweizer dahier folgendes Geschirr aus seinem Steinbruch entwendet:

- 1) Ein Hebeisen, mittlerer Größe, 5 1/2 Schuh lang, ungefähr 17 bis 18 lb wiegend, mit S. S. bezeichnet, im Werth von 3 fl.
- 2) Ein Steinschlegel auch mit S. S. bezeichnet, noch ganz neu, 18 lb schwer, mittler Werth 5 fl.
- 3) Ein Zweispitz, ohngefähr 15 Zoll lang bezeichnet mit S. ohngefähr werth 1 fl. 12 kr.

Sodann war verschiedenes kleines Steinhauergeschirr mit S. bezeichnet, welches nicht genauer angegeben werden kann, dabei. Dieses bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach den 19. July 1831.

Großherzogl. Oberamt.

(1) G e n g e n b a c h. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurde dem Andreas Lehmann von Oberharmersbach mittelst Einsteigen in die Stube folgende Effekten entwendet, als:

	fl.	kr.
1) 1 Stück Reiskentuch von 25 Ellen à 20 kr.	8	20
2) 1 Stück breites Tuch von 13 Ellen à 20	4	20
3) 1 Stück Zwisch von 15 Ellen à 18	4	30
4) 1 Paar Stiefel	2	—
5) 1 Paar graue Strümpf	—	30
6) 1 Paar schwabentüchene Strümpf	—	30
	20	10

Hievon geben wir sämtlichen Polizeibehörden zur gefälligen Fahndungsveranlassung Nachricht.

Gengenbach den 18. July 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) G e r n s b a c h. [Diebstahl.] Dem Jakob Krafft von Sulzbach wurden in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. 55 Ellen halbgebleichte 6 Viertel breite Leinwand, im Werth zu 14 fl. 20 kr., aus dessen Küche, wo dasselbe in den Waschtuber eingelegt war, mittelst Aufstößung der Küchentüre entwendet. Diese Leinwand war in drei gleiche

theile geschnitten und an jedem Theil an den Ecken mit von Garn geflochtenen Schnüren, Behufs des Aufspannens beim Bleichen, besetzt. Zum Behuf der Fahndung bringen wir dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Gernsbach den 19. July 1831.
Großh. Bezirksamt.

(2) Rheinbischoffsheim. [Diebstahl.] Am 14. d. M. wurden dem Christian Gerhard von Memprechtshofen 32 Ellen Tuch aus seinem Grasgarten gestohlen. Das Tuch ist besonders daran kenntlich, daß es halb aus hansenem Garn, halb aus Baumwolle gewoben ist, am Anfange des Stückes ist oben $\frac{1}{2}$ Zoll breiter Streifen von Leinwand. Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen Krämer, der nicht näher beschrieben werden konnte, als daß er von mittlerer Größe, untersefter Statur sey und mit einem blau tuchenen Frack, langen Hosen, einer blau tuchenen Kappe mit Falten und schwarz ledernem runden Schild bekleidet war. Dies bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Rheinbischoffsheim den 19. July 1831.
Großh. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Am 19. d. M. in der Nacht wurden dem Bauern Franz Sales Bühler auf dem Schwarzenbruch ohngefähr 44 Ellen Reusentuch nebst 1 Paar kalblederne Stiefel aus der Wohnstube entwendet, welche Effekten zu 21 fl. 36 kr. gewerthet sind. Dieser Diebstahl wird zum Behuf der Fahndung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Wolfach den 22. July 1831.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Von mehreren Gegenständen welche zu Sprantthal mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet, zum Theil aber wieder beigebracht worden sind, fehlen noch 2 zinnerne Teller wovon der eine mit F. K. bezeichnet ist, ein Zwischsack mit A. W. kaum noch kennbar, roth bezeichnet, ein Grastuch, sodann verschiedene Victualien, als Brod, Butter, Milch &c. Dies wird zum Behuf der Fahndung auf die noch vermiften Sachen mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß der hier insigende Johann Michael Kraft von Wöfzingen, auch dieser Entwendungen dringend verdächtig ist. Bretten den 23. July 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Straferkenntniß.] Da der Deserteur Jakob Arnold von Untergrombach sich auf die diesseitige Ediktalladung vom 23. May d. J. No. 10789. inzwischen nicht stellt hat, so wird derselbe nun der Desertion für schuldig erklärt, und,

vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung auf den Fall seiner Betretung, in die gesetzliche, aus dem ihm vereinst anerfallenden Vermögen, den bestehenden Vorschriften gemäß, zu erhebenden Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Bruchsal den 8. July 1831.
Großh. Oberamt.

(1) Ettenheim. [Straferkenntniß.] Der im Anzeigblatt No. 38. unterm 1. May vorgeladene Tambour Georg Romer von Ettenheim hat sich bisher nicht gestellt. Derselbe wird daher nunmehr der Desertion für schuldig und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, unter Vorbehalt der weitern gesetzlichen Strafen auf den Betretungsfall.

Ettenheim den 17. July 1831.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Kork. [Kraftlos erklärte Pfandurkunde.] Da sich der öffentlichen Aufforderung vom 26. April l. J. ungeachtet der etwaige Inhaber der am 10. März 1830 von dem Johann Steurerschen Eheleuten in Kork für Herrn Premierlieutenant Stadler in Kastatt ausgestellten Pfandurkunde über 200 fl. bisher dahier nicht gemeldet hat, so wird dieselbe als kraftlos erklärt.

Kork den 20. July 1831.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Kenzingen. [Zurückgenommene Fahndung.] Wegen Betrügerei ausgeschriebene ledige 22 Jahr alte Selpetersieder Konrad Haas von Gutach, welcher sich mehrfältig auch für Michael Bauer von Schapbach und für einen Handelsmann ausgegeben hat, wurde dahier eingeliefert, und in Untersuchung gezogen. Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kenzingen den 21. July 1831.
Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Zurückgenommene Fahndung.] Unser Ausschreiben gegen Jakob Keller von Lahr dd. 9. d. M. No. 18546. wird zurückgenommen, da Keller eingefangen ist.

Lahr den 20. July 1831.
Großh. Oberamt.

Kauf = Anträge.

(3) Achern. [Liegenschaftsversteigerung.] Zur Veräußerung der in die Gantmasse des entwichenen Handelsmann, Saisens- und Lichterfabrikanten Joseph Huber dahier gehörigen Liegenschaften, bestehend in einem zweistöckigen ganz massiv gebauten sehr geräumigen Wohnhaus sammt Waarenmagazin, Schopf, Scheuer, Stallung und Brennereigebäude,

einem Kraut- und Grasgarten, 2 Viertel Acker und einem Morgen 20 Ruthen Matten, alles aneinander gelegen, welches zusammen auf 9450 fl. gewerthet ist, wird Tagfahrt auf Freitag den 22. August d. J. früh 8 Uhr im Wohnhaus des Falliten anberaumt, und werden die Steigerungslustige hierzu eingeladen.

Zugleich wird hiemit die Liquidation der Ausstände der Masse vor dem Theilungscommissariat dahier verbunden, und werden sämtliche, welche in die Masse etwas schulden, eingeladen, dabei zu erscheinen, und ihre Schuldbigkeit richtig zu stellen, und zu bezahlen, andernfalls dieselbe gerichtlich gegen sie verfolgt wird.

Achern den 11. July 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. Verkauf zweier herrschaftl. Gebäude zum Abbruch.) Am Mittwoch den 10. August d. J. Vormittags 10 Uhr werden zwei Wohngebäude sammt Zugehörde von der ehemaligen spanyischen Dragonerfaserne im Schloßgarten zu Bruchsal zum Abbruch öffentlich versteigert. Diese Versteigerung findet in den besagten 2 Gebäuden statt.

Bruchsal den 21. July 1831.

Großh. Domainen-Verwaltung.

(3) Ettlingen. [Haus und Güterversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Schusters Christoph Höll dahier werden der Erbtheilung wegen bis Montag den 8. August d. J. eine zweistöckige Behausung sammt Stallung in der Kronengasse, neben Joseph Hotter u. und einige Güterstücke, worunter sich auch Weinberge befinden, öffentlich versteigert. Die Steigerungsbedingungen werden am Tag der Versteigerung eröffnet werden. Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögensattesten auszuweisen.

Ettlingen den 15. July 1831.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Gernsbach. [Wirthshausversteigerung.] Montag den 1. August d. J. Nachmittags 2 Uhr wird aus der Gantmasse des Löwenwirth Gabriel Krieg in Dittenau, eine neu erbaute zweistöckige Behausung, worauf die Schildwirthschaftsgerechtigkeit zum Löwen ruht, mit einer gut eingerichteten Bierbrauerei sammt besonders stehender Scheuer und Stallung, und 1 Viertel 25 Ruthen Hofraith und Garten, mitten im Dorf, im Wirthshaus zum Löwen selbst öffentlich versteigert werden. Auswärtige Steigerer haben sich über ihre Vermögensverhältnisse mit glaubhaften Zeugnissen auszuweisen.

Gernsbach den 15. Juli 1831.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Gondelsheim. [Frucht-Versteigerung.] Freitag den 29. July d. J. Morgens 10 Uhr werden bei der unterfertigten Stelle von dem hiesigen

Speicher folgende Früchte im Wege öffentlicher Versteigerung dem Verkauf ausgesetzt.

400 Malter Dinkel und

60 Malter Haber, 183or Gewächs.

Gondelsheim den 18. July 1831.

Gräßl. v. Langensteinisches Rentamt.

(3) Karlsruhe. [Fabrik-Versteigerung.] Montag den 1. August und die folgenden Tage wird aus der Verlassenschaft des Großh. Bad. Kammerherrn und Majors von Nenz in dem Gasthof zum Anker im 2ten Stock gegen baare Zahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nemlich:

1871 Stück ächte Perlen von Zerlei Größe.

50 Karat Brillanten, worunter Steine zu 1, 1½, 2 und 2½ Karat sich befinden.

6 goldene Uhren.

1700 Loth Silber in Tellern, Kannen, Löffel, Gabeln und Messern u. bestehend, und andere Gegenstände von Gold und Silber, Schreinwerk, Spiegel, Stoduhren, eine Sammlung belletristischer Bücher, Säbel, Stöcke, Tabackspfeifen, allerlei Kupfer, Messing und Eisen Küchengeräth und allerley Hausrath.

Karlsruhe den 18. July 1831.

Großh. Oberhofmarschall-Amtsrevisorat.

(1) Malsch. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Gantmasse des Schmidmeisters Johann Jakob Griesinger in Malsch werden am Dienstag den 16. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem dortigen Rathhaus eine zweistöckige hölzerne Behausung, 5 Morgen 3 Viertel 10 Ruthen Acker und 2 Morgen 1 Viertel 10 Ruthen Wiesen öffentlich versteigert. Auswärtige Kauflustige haben ihre Befähigung mit Leumunds und Vermögenszeugnissen nachzuweisen. Malsch den 23. July 1831.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Pforzheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Montags den 8. August d. J. Vormittags 9 Uhr werden von Seiten der unterzeichneten Stelle und der Gemeinde Dietlingen auf dortigem Rathhaus nachstehende sehr vortheilhaft gelegene Liegenschaften an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:

a) Eine nahe beim Flecken Dietlingen befindliche, vor wenigen Jahren neu erbaute Zieglerwohnung mit gut gewölbtem geräumigen Keller.

b) Eine geräumige Ziegelhütte dabei, nebst 36 Ruthen Garten und Holzplatz.

c) 2 Viertel Acker hinterm Remmberg, so als Leimgrube benutzt werden kann.

d) 20 Ruthen Wiesen im Immeshard.

e) 24 " " allda.

f) 22 " " in der Rann.

g) 16 " " im Forstbronnen.

h) 20 " " Acker in der Stelle.

i) 13 " " Weinberg am Pforzheimer Weg.

Sollte der Verkauf dieser Objekte nicht günstig ausfallen, so wird mit denjenigen Gegenständen, welche davon ärarisches Eigenthum sind, nemlich mit der Zügelhüte und den Grundstücken gleichzeitig ein Pachtversuch auf 6 Jahre statt finden, wozu man die geeigneten Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß auswärtige nicht allein mit hinlänglichen Vermögens- sondern auch insbesondere noch mit guten Sittenzeugnissen versehen seyn müssen.

Pforzheim den 16. July 1831.

Großh. Domänenverwaltung.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Auerbach, Oberamts Durlach. [Schäferverleihung.] Bis den 16. August d. J. Mittags 12 Uhr gedenken wir die hiesige Schäferrei auf drei Jahre, und zwar von Michaeli 1831 bis dahin 1834 auf hiesigem Rathhause öffentlich zu versteigern. Die einstweiligen Bedingungen sind:

- 1) daß der Schaafbeständer 225 Stück Schaaf halten darf,
- 2) für denselben ein Schaafstall bestimmt, und
- 3) neben dem gewöhnlichen Waidgang ein großer Distrikt herrschaftlichen Waldes zur Betreibung der Schaafherde aufgethan ist.

Die übrigen Bedingungen werden bei der Versteigerung angegeben.

Auerbach den 14. Juli 1831.

Das Orls - Gericht

Bogt Göhringer.

Bürgermeister Dechtle.

Gerichtsmann Gutmann.

Bekanntmachungen.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Bei Anlaß des kürzlich von mir errichteten Rekruten-Unterstützungs-Vereins, den man im ganzen Lande mit gutem Beifall aufgenommen hat, wurde ich vielseitig angegangen, den Jünglingen, welche durchs Loos zum Militärdienst bestimmt werden, Ersatzmänner zu besorgen. Zur Begegnung dieser Wünsche bin ich nun entschlossen mich diesem Geschäft in der Art zu unterziehen, daß ich mich erbreite, bei den Regimentern und Corps für dieselben Einsteher auszumitteln, die erforderliche Stellvertretungs-Verträge abzuschließen und überhaupt alle zwischen den Großh. Behörden und den einzelnen Gesellschaftsmitglieder nöthig wer-

bende Geschäfte gegen eine billige Provision commissionsweise zu besorgen. Diesem nach lade ich alle diejenige, welche mir die Besorgung dieser Geschäfte anvertrauen wollen hiermit ein, sich gefälligst wegen den Bedingungen in portofreien Briefen an mich wenden zu wollen.

Karlsruhe den 29. Juny 1831.

Gustav Schmieder.

Dienst-Nachrichten.

Der katholische Fittalschuldiener in Linnheim, Amts Waldshut, ist dem k. herigen Schulverwalter dafelbst, Zena Huber, definitiv übertragen worden.

In der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist nachstehende Schrift erschienen und broschirt für 30 kr. zu haben:

Vorschläge
über die Einführung einer allgemeinen
Vermögenssteuer in Baden,

von
R. Mathy,

Kameral-Praktikant.

In der Kammer der Abgeordneten ist es bei verschiedenen Gelegenheiten, und namentlich in der Sitzung vom 13. Juli bei der Diskussion über das Gemeindeumlagegesetz, zur Sprache gekommen, wie wünschenswerth ein zweckmäßigeres Steuersystem, als das jetzt bestehende, an und für sich sowohl und zugleich als Norm für die Regulirung der Gemeindeumlagen sein würde.

Die Frage über das ob? ist entschieden, die Frage über das wie? ist in dieser Schrift beantwortet.

Weit entfernt, dem leselustigen Publikum leere Deklamationen aufzutischen, hat der Herr Verfasser seine Vorschläge bis in das kleinste Detail durch haltvolle Gründe dargethan, und durch zuverlässige Berechnungen bewiesen. Das günstige Urtheil sachkundiger Männer hat ihn bestimmt, seine Schrift der Öffentlichkeit zu übergeben. Wie empfehlen dieselbe Jedem, den dieser wichtige Gegenstand interessiert, und glauben versichern zu dürfen, daß sie Niemand aus der Hand legen wird, ohne sich von der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit der gemachten Vorschläge überzeugt zu haben.

Verlag und Druck der C. F. Müller'schen Hofbuchdruckerei.